

Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers sowie dessen Ernennung zum Ehrenbeamten

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgerdienste <i>Vorlagenersteller:</i> Birte Hansen	<i>Datum</i> 02.03.2023 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Pölchow (Entscheidung)	18.04.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Pölchow zu und beschließt, dass Herr Reinhard Schmidt unter gleichzeitiger Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Pölchow für die Dauer der Wahlzeit von sechs Jahren ernannt wird.

Für die Dauer seiner Amtszeit von sechs Jahren bis zur Amtsübernahme durch einen neugewählten Nachfolger wird Herr **Reinhard Schmidt** zum **Ehrenbeamten** ernannt.

Herr **Reinhard Schmidt** erhält rückwirkend ab **01.01.2023** für die Dauer seiner Funktionsausübung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des gesetzlich geregelten Höchstbetrages.

Sachverhalt

Der Gemeindeführer einer Feuerwehr wird gemäß § 12 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz (BrSchG) aus der Mitte der aktiven Mitglieder für sechs Jahre gewählt.

Herr Schmidt, 61 Jahre alt und seit 1978 Mitglied der Feuerwehr, übt bereits seit längerem die Funktion des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Pölchow und des Amtsführers des Amtes Warnow-West aus. Insofern verfügt er bereits über Erfahrungen als Führungskraft. Er absolvierte 1994 erfolgreich eine Ausbildung als Leiter einer Feuerwehr und nahm 2004 an einem

Weiterbildungslehrgang für Gruppenführer teil. Des Weiteren absolvierte er 2004 den Lehrgang zum Zugführer und im Jahre 2005 den Lehrgang zum Verbandsführer und erfüllt somit alle Voraussetzungen für die Wahl in das Amt des Gemeindeführers.

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4 BrSchG M-V ist wählbar, wer das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Eine Wiederwahl ist auch nach Vollendung des 59. Lebensjahres zulässig, was hier zutrifft.

Die Wahlzeit endet mit dem Kalenderjahr, in dem der Gewählte das 65.

Lebensjahr vollendet hat. Dies würde im Fall von Herrn Schmidt das Kalenderjahr 2026 betreffen. Liegen sodann die gesundheitlichen Voraussetzungen vor, endet die Wahlzeit spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres, also zum regulären Ende der Wahlzeitperiode in 2028. Dies bedarf aber einer erneuten Überprüfung.

Am 29.09.2022 wurde Herr Reinhard Schmidt zum Gemeindeführer durch die Mitglieder der aktiven Wehr gewählt (siehe Niederschrift über die Wahl des Gemeindeführers).

Laut § 12 Abs. 1 Satz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) werden Gemeindeführer für die Dauer der Wahlzeit von sechs Jahren zu Ehrenbeamten ernannt.

Die Wahl des Gemeindeführers bedarf gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V in Verbindung mit dem einschlägigen Kommentar der Zustimmung der Gemeindevertretung, die damit ein erhebliches Mitspracherecht bei der Auswahl der Führungspersönlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr hat.

Nach § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Laufbahnen, Dienstgrade und Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in M-V (FwLDAVO M-V) vom 10.05.2019 erhalten gewählte Führungskräfte, wie der Gemeindeführer, nach erfolgreich abgeschlossener Mindestausbildung für ihre Funktion den Dienstgrad Hauptbrandmeister. Die Verleihung der Dienstgrade an Feuerwehrenbeamte erfolgt durch den Bürgermeister (§ 4 Abs. 5 FwLDAVO M-V)

Herr Reinhard Schmidt trägt seit dem Jahre 2005 auf Grund seiner Doppelfunktion als Amtswehrführer bereits den höchstmöglichen Dienstgrad

Amtsbrandmeister.

Die Gemeinde Pölchow beschließt Herrn Reinhard Schmidt erneut zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Pölchow und somit zum Ehrenbeamten zu benennen.

Anlagen:

Diensteid

Ernennungsurkunde sowie das Empfangsbekenntnis

Niederschrift über die Wahl des Gemeindeführers in Kopie

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei vom Plan abweichenden Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

Anlage/n

1	EB Schmidt (öffentlich)
2	Diensteid (öffentlich)
3	Niederschrift Wahl GwF Pölchow (öffentlich)

Empfangsbekennnis

gemäß § 98 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Am heutigen Tage wurde mir die Ernennungsurkunde
unter Berufung in das Beamtenverhältnis
als Ehrenbeamter

zum

**Gemeindewehrführer
der Freiwilligen Feuerwehr Pölchow**

ausgehändigt.

Pölchow, den 18.04.2023

Reinhard Schmidt

„Ich schwöre/ gelobe, das Grundgesetz für
die Bundesrepublik Deutschland, die
Verfassung Mecklenburg-Vorpommern und
alle in der Bundesrepublik Deutschland
geltenden Gesetze zu wahren und meine
Amtspflicht gewissenhaft zu erfüllen (, so
wahr mir Gott helfe).“

Niederschrift

über die Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Pölchow

1. ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit

Zur Wahlversammlung wurden alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr mit Schreiben vom 01.09.2022 geladen. Der Tagesordnungspunkt war aus der Einladung ersichtlich. Der Freiwilligen Feuerwehr gehören 22 aktive Mitglieder an. Zur Wahlversammlung waren 20 anwesend.

- Die Beschlussfähigkeit ist gegeben ($\frac{2}{3}$ der Stimmberechtigten sind anwesend)
 Die Beschlussfähigkeit ist nicht gegeben. Der Versammlungsleiter löst die Versammlung auf und ruft diese _____ Minuten später neu ein. Sie gilt dann als beschlussfähig, bei gleicher Tagesordnung.

2. Wahlvorstand

Wahlleiter ist

- der Gemeindeführer,
 der stellv. Gemeindeführer,
 der 2.-Dienstälteste aktive Kamerad Matthias Kotschi

Weiterhin hat die Mitgliederversammlung durch Handzeichen mit einfacher Mehrheit in den Wahlvorstand gewählt:

1. Uwe Kocuse
2. Maximilia Christenson

3. Wahlvorschlag und Wahl

Die Wahl zum Gemeindeführer bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung. Diese wurde am 17.11.2020 erteilt.

- Es wird mit Handzeichen abgestimmt.
 Auf Verlangen wird mit Stimmzettel abgestimmt.

Zum Gemeindeführer ist gewählt, wer eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

Die Auszählung der Wahl ergab:

Anzahl der Stimmen	Wahlvorschläge
<u>20</u> für	Reinhard Schmidt
_____ für	_____
_____ für	_____
_____ für	_____

- Die Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten wurde erreicht. Somit ist der Kamerad Reinhard Schmidt zum Gemeindeführer gewählt.
weiter mit Punkt 4

Die Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten wurde nicht erreicht.

bei einem Bewerber wird die Wahl solange wiederholt, bis der Kamerad die einfache Mehrheit erhält.

Der Kamerad hat beim Wahlgang _____ Stimmen erreicht. Somit ist dieser gewählt.

bei mehreren Bewerbern wird eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl, bei mehreren Bewerbern mit gleicher Stimmenzahl nehmen diese ebenfalls an der Stichwahl teil, durchgeführt. Auf Grund der Stichwahl ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält (einfache Mehrheit). Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches der Wahlleiter zieht.

Kamerad _____	erhielt _____ Stimme(n)
Kamerad _____	erhielt _____ Stimme(n)
Kamerad _____	erhielt _____ Stimme(n)

Die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten wurde erreicht. Somit ist der Kamerad _____ zum Gemeindeführer gewählt.
weiter mit Punkt 4

da keine einfache Mehrheit auf einen Kameraden der Stichwahl erreicht wurde, entscheidet das Los. Dieses wird vom Wahlleiter gezogen. Das Los ergab, dass der Kamerad _____ das Amt des Gemeindeführers bekleiden soll.

4. Annahme der Wahl

Der Kamerad Reinhard Schmidt nimmt die Wahl an.

Er verpflichtet sich zum Absolvieren der für die o. g. Funktion gemäß FwLDAVO M-V geforderten Mindestausbildung innerhalb von zwei Jahren, soweit diese noch nicht vorhanden ist.

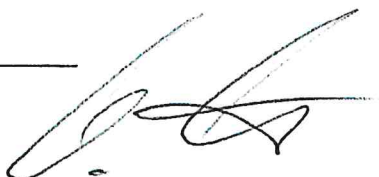
Pölchow den, 29.09.2022




Unterschrift des Gewählten



Unterschrift Wahlleiter



Unterschrift 1. Mitglied Wahlvorstand



Unterschrift 2. Mitglied Wahlvorstand

(vom Amt Warnow-West auszufüllen)

5. Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Ernennung zum Ehrenbeamten erfolgte mit Aushändigung der Ernennungsurkunde
am _____.

Kritzmow, den _____

Im Auftrag

Verteiler

Gemeinde

Aufsichtsbehörde

Kreisfeuerwehrverband

Birte Hansen

Brandschutz